

Dokumentation SAMA / ELMA5

Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Sammelanträgen nach §45b EStG an das Bundeszentralamt für Steuern

Version: 1.1
Stand vom: 27.07.2007
Status: Freigegeben
Quelle: © ZIVIT

0 Copyright

Copyright © 2006/2007 by ZIVIT

Die vorliegende technische Dokumentation dient der Information der am Sammelantragsverfahren Beteiligten. Weitergehende Veröffentlichungen, Nachdruck, Vervielfältigungen oder die Speicherung - gleich in welcher Form, ganz oder teilweise - sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des ZIVIT zulässig.

Dieses Dokument enthält neben Erläuterungen, Bewertungen und eigenen Erhebungen Beschreibungen von Herstellerprodukten, Schnittstellen und Konzepten, die auf entsprechenden Veröffentlichungen der jeweiligen Hersteller beruhen. Sofern in dem Dokument interne Informationen von Herstellern offen gelegt wurden, sind diese gekennzeichnet und unterliegen damit der besonderen Geheimhaltung.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenzeichen usw. in diesem Dokument berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen. Alle Marken und Produktnamen sind Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Zeichenhalter.

Inhaltsverzeichnis

0	Copyright	2
1	Einleitung	4
1.1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen	4
2	Einführung	6
2.1	Zielgruppe, Voraussetzungen	6
2.2	Quelle der Informationen	6
2.3	Glossar	7
2.4	Ansprechpartner	7
3	Datensatzbeschreibungen	8
4	Namenskonventionen für die SAMA-Dateien	9
4.1	Dateinamensbildung für die Sendedateien	9
4.2	Beispiel für die Dateinamensbildung - Sendedateien	10
4.3	Namenskonvention für die Signaturdateien	11
4.4	Dateinamensbildung für die Bestätigungsdateien	11
4.5	Beispiel für die Dateinamensbildung - Bestätigungsdateien	12
4.6	Format der Bestätigungsdateien	12

1 Einleitung

Für die elektronische Übertragung von Sammelanträgen nach § 45b EStG (SAMA) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) steht seit Januar 2007 die ELMA5 Schnittstelle bereit. Die Datenübertragung erfolgt hierbei zwischen dem Antragsteller oder dessen Beauftragtem und dem Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik (ZIVIT), dem Dienstleister des BZSt. Über die technischen Einzelheiten zur Verwendung von ELMA5 liegt eine gesonderte Beschreibung¹ vor.

In diesem Dokument werden nur die verfahrensspezifischen SAMA Ausprägungen und die zu übertragende Datenstruktur behandelt.

1.1 Einführung in die rechtlichen Grundlagen

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erstattet Kapitalertragsteuer und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag für bestimmte Kapitalerträge (z.B. aus Aktien, Genussrechten oder Genossenschaftsanteilen) an unbeschränkt steuerpflichtige Anteilseigner in einem so genannten "vorweggenommenen Erstattungsverfahren" (Sammelantragsverfahren). Überwiegend wird die Erstattung auf Dividenden sowie dividendenähnliche Genussrechte vorgenommen.

Antragsberechtigt im Sammelantragsverfahren nach § 45b EStG sind folgende Institute bzw. Unternehmensformen:

- inländische Kreditinstitute
- inländische Zweigniederlassungen der in § 53b Abs.1 oder 7 des Gesetzes über das Kreditwesen genannten Institute oder Unternehmen
- Kapitalgesellschaften in Vertretung für ihre Arbeitnehmer, soweit es sich um Einnahmen aus Anteilen handelt, die den Arbeitnehmern von der Kapitalgesellschaft überlassen worden sind und von ihr, einem inländischen Kreditinstitut oder einer inländischen Zweigniederlassung eines in § 53b Abs. 1 oder 7 des Gesetzes über das Kreditwesen genannten Instituts oder Unternehmens verwahrt werden
- von einer Kapitalgesellschaft bestellte Treuhänder (inländisches Kreditinstitut oder inländische Zweigniederlassung eines in § 53b Abs. 1 oder 7 des Gesetzes über das Kreditwesen genannten Instituts oder Unternehmens), soweit es sich um Einnahmen aus Anteilen handelt, die den Arbeitnehmern von der Kapitalgesellschaft überlassen worden sind und von dem Treuhänder verwahrt werden.
- Genossenschaften in Vertretung für ihre Genossen
- Gesamthandsgemeinschaften für ihre Mitglieder im Sinne von § 44a Abs. 7 und 8 EStG

¹ Dokumentation ELMA5 – Verfahren zur elektronischen Datenübertragung mit ELSTER-Zertifikaten an das ZIVIT

Voraussetzung ist, dass dem Kreditinstitut oder auch der Genossenschaft ein **Freistellungsauftrag** oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung durch den Kunden vorgelegt wird.

Der Freistellungsauftrag oder auch die Nichtveranlagungsbescheinigung muss zur Durchführung des Verfahrens dem Sammelantragsteller vor dem Zahltag vorliegen. Die Rückforderung der Steuerbeträge für die entsprechenden Kunden erfolgt danach direkt beim Bundeszentralamt für Steuern. Eine Steuerbescheinigung darf in diesen Fällen nicht mehr ausgestellt werden. Der Kunde bleibt auch nach Durchführung des Sammelantragsverfahrens Schuldner der Kapitalertragsteuer.

Die Übermittlung von Sammelanträgen nach § 45b **Einkommensteuergesetz (EStG)** erfolgt auf maschinell verwertbaren Datenträgern. Eine elektronische Übermittlung wird voraussichtlich ab Januar 2007 möglich sein.

Zur Verarbeitung der maschinellen Sammelanträge sind die technischen Einzelheiten zum Datenträgeraustausch (entsprechend der ehemaligen Sammelantragsdatenträgerverordnung - SaDV) nach der jeweils vom Bundeszentralamt für Steuern vorgegebenen **Datensatzbeschreibung** zu beachten. Abweichungen von diesem Datensatzaufbau sind nicht zulässig!

Sammelanträge auf Papier (Liste) können nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden. Die Erstattungsanträge sind nur in der Währung Euro zulässig.

Die Übermittlung von Sammelanträgen nach § 45b EStG ist seit dem 01.01.2007 auch per Datenfernübertragung möglich, sofern es sich um Massendaten handelt und der Antragsteller im Besitz einer BZSt-Nummer ist.

2 Einführung

2.1 Zielgruppe, Voraussetzungen

Das Kommunikationsverfahren ELMA5 wurde durch das ZIVIT für die Übertragung von Massendaten entwickelt. Es basiert auf offenen Standards. Zielgruppe für das Verfahren sind Institutionen, die Massendaten im Rahmen der verschiedenen steuerlichen Verfahren des BZSt, hier Sammelanträge nach § 45b EStG, an das ZIVIT auf elektronischem Wege verschlüsselt übersenden wollen. Für die Übermittlung der Daten kann der Sender eine seiner Infrastruktur² entsprechende Software einsetzen.

Von den mit der Implementierung betrauten Personen werden grundlegende Kenntnisse in der Datenverarbeitung, Netzwerktechnik sowie der IT-Sicherheit vorausgesetzt.

Für die Integration in den Rechenzentrums-Betrieb sind besondere Kenntnisse im Bereich der Implementierung und Automatisierung notwendig.

2.2 Quelle der Informationen

Dieses Dokument basiert auf dem § 45b EStG und speziellen Vorschriften, die für steuerliche Verfahren beim ZIVIT und BZSt gelten. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und IT Sicherheit entsprechend den Richtlinien der StDÜV in der Fassung vom 28. Januar 2003 und des BSI integriert.

http://www.bzst.de/003_menuue_links/008_kapertragsteuer/index.html

² Das ELMA5 Übertragungsverfahren kann auf nahezu allen Plattformen bis hin zu Mainframe-Systemen eingesetzt werden. Das ZIVIT betreibt das Verfahren auf einer IBM z990.

2.3 Glossar

BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
RSA	Asymmetrisches Verschlüsselungsverfahren (Algorithmus von Rivest, Shamir und Adleman)
SaDV	Sammelantrags-Datenträger-Verordnung
SAMA	BZSt und ZIVIT interner Name für die elektronische Übermittlung von Sammelanträgen nach § 45b EStG
StDÜV	Steuerdatenübermittlungsverordnung vom 28. Januar 2003
ZIVIT	Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik

2.4 Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Mail: onlineverfahren@steuerliches-info-center.de

3 Datensatzbeschreibungen

Der Inhalt der zu übermittelnden Daten richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen der vorgegebenen Datensatzbeschreibung. Diese befindet sich auf der Internetseite des BZSt:

http://www.bzst.de/003_menuue.links/008_kapertragsteuer/081_inl_sammelantragsteller/812_merkblatt/001_Datensatzbeschreibung.pdf

4 Namenskonventionen für die SAMA-Dateien

4.1 Dateinamensbildung für die Sendedateien

Die vom Sender übertragenen Dateien müssen der folgenden Namenskonvention entsprechen:

m5_sa_<sssssssssss>_<ppp><xxx>_v<xx>_z<yyyymmdd>_<s><yyddd>_<c><x>.mg<l>

- ELMA5 Dateikennung = **m5**
- SAMA Produktbezeichnung = **sa**
- Senderkennung <sssssssssss>
11-stellig, alphanumerisch, entspricht der BZSt-Nummer, die zur Nutzung des BOP vergeben wird.
Die beiden führenden Buchstaben (bz oder bx) sind in Kleinschreibung zu verwenden!
- Übertragungsprozess-ID <ppp>
3-stellig, alphanumerisch, wird vom Sender vergeben
(z. B. Backend 1 = b01, Backend 2 = b02)
- Lieferanten-ID <xxx>
3-stellig, alphanumerisch, wird vom Sender vergeben
(z. B. ext. Lieferant A=l01, int. Lieferant B=l02)
- Datenformat Version = **v01**
- Ende Sammelzeitraum **z<yyyymmdd>**
(z. B. 20071231)
- Gewünschte Verarbeitungssequenz <s><yyddd>
Verarbeitungssequenz + julianisches Datum
d = tägliche Verarbeitung
w = wöchentliche Verarbeitung
- Codepage <c>
c = IBM-850
e = EBCDIC 273 oder EBCDIC 1141

Bei Verwendung der EBCDIC Codepage darf nur der unten dargestellte reduzierte Zeichensatz verwendet werden.

	-0	-1	-2	-3	-4	-5	-6	-7	-8	-9	-A	-B	-C	-D	-E	-F
0-																
1-																
2-																
3-																
4-		SP									Ä	.		(+	
5-		&									Ü)	;	
6-		-	/								ö	,		_		
7-											:					
8-		a	b	c	d	e	f	g	h	i						
9-		j	k	l	m	n	o	p	q	r						
A-		ß	s	t	u	v	w	x	y	z						
B-																
C-		ä	A	B	C	D	E	F	G	H	I					
D-		ü	J	K	L	M	N	O	P	Q	R					
E-		ö		S	T	U	V	W	X	Y	Z					
F-		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9					
	-0	-1	-2	-3	-4	-5	-6	-7	-8	-9	-A	-B	-C	-D	-E	-F

- Verarbeitungsart <x>
 - a – k = Unterscheidungsmerkmal für die Lieferung mehrerer Dateien mit gleichem Datum bzw. gleicher Verarbeitungssequenz beginnend mit 'a'.
- „.“ Trennung Präfix.Suffix
- Funktionstyp **m**
 - m = Sammel-Übertragung
- Verarbeitungstyp **g**
 - g = Gesamtbestand
- Verarbeitungslauf <l>
 - t = Testlauf
 - p = Produktionslauf

4.2 Beispiel für die Dateinamensbildung - Sendedateien

m5_sa_bz123456789_b01101_v01_z20070204_w07036_ca.mgp

- Sie haben vom BZSt bei der erstmaligen Registrierung die Senderkennung BZ123456789 erhalten und es ist eine Freischaltung für das Verfahren SAMA erfolgt. Achten Sie bitte beim Dateinamen auf die Kleinschreibung - **bz123456789**
- Sie haben die Übertragungsprozess-ID für das Backend 1 als **b01** festgelegt.

- Sie verwenden die Lieferanten-ID **I01**.
- Der Sammelzeitraum endet am 04.02.2007 - **z20070204**.
- Die Verarbeitung erfolgt wöchentlich ab dem 05.02.2007, das ist der 36. Tag des Kalenderjahres - **w07036**.
- Die verwendete Codepage ist IBM-850 - **c**.
- Es ist die erste Datei, die an dem betreffenden Tag übertragen wird - **a**.
- Es werden Daten von verschiedenen Meldepflichtigen in einer Sammeldatei übertragen - **m**.
- Es handelt sich um einen Produktionslauf. Die Daten werden nach der Plausibilitätsprüfung in die operativen Systeme des BZSt übernommen - **p**.

4.3 Namenskonvention für die Signaturdateien

m5_sa_<sssssssssss>_<ppp><xxx>_v<xx>_z<yyyymmdd>_<s><yyddd>_<c><x>.mg<l>.**sig**

Zu jeder Sendedatei gehört eine Signaturdatei. Der Dateiname der Sendedatei wird um das Suffix `.sig` erweitert.

Für das in Kap. 4.2 genannte Beispiel lautet der Dateiname demnach:

m5_sa_bz123456789_b01101_v01_z20070204_w07036_ca.mgp.**sig**

4.4 Dateinamensbildung für die Bestätigungsdateien

Die Bestätigungsdatei bezieht sich immer nur auf das vom Sender erhaltene Datei. Signaturen werden nicht bestätigt.

Der Name der Bestätigungsdatei wird aus dem vom Sender verwendeten Dateinamen abgeleitet. Lediglich im Feld Verarbeitungstyp wird die Rückmeldung kenntlich gemacht. Somit hat der Sender eine eindeutige Zuordnung zu den vom ihm gelieferten Daten.

- Verarbeitungstyp <v>
r = Rückmeldung / Bestätigung ZIVIT
-

4.5 Beispiel für die Dateinamensbildung - Bestätigungsdateien

Die Rückmeldung (r) ist im Feld Verarbeitungstyp kenntlich gemacht.

m5_sa_bz123456789_b01101_v01_z20070204_w07036_ca.mrp

4.6 Format der Bestätigungsdateien

Das Format der Bestätigungsdatei wird noch spezifiziert.

Geplant ist: PDF-Datei mit Bestätigung der Dateneinlieferung, Ergebnis der Plausibilitätsprüfung und Hinweise / Zeitpunkt der Verarbeitung sowie einen maschinenlesbaren Datensatz mit einem Fehlerprotokoll.
